

## Bericht von der 6. Tagung der 11. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

vom 9. bis 13. November 2013 in Düsseldorf

*Teilnehmer für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau*

- als Mitglieder der Synode: Johannes Grün, Monika-Astrid Kittler, Wolfgang Prawitz, Dr. Sigurd Rink, Prof. Dr. Karl Heinrich Schäfer, Carsten Simmer, Dore Struckmeier-Schubert und Marlehn Thieme
- als Mitglieder der Kirchenkonferenz: Dr. Volker Jung, Heinz-Thomas Striegler
- als Mitglied des Rates: Marlehn Thieme

16 Tagesordnungs-  
punkte

Aus den 16 Tagesordnungspunkten seien die Themen von besonderer gesamtkirchlicher Bedeutung und mit besonderer Bedeutung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) ausgewählt. Unter den EKD-Synodalen der EKHN wird eine Aufteilung der Berichtsthemen vorgenommen.

Präseswahl

### 1. Wahl einer Präses

Präses Irmgard  
Schwaetzer

Im dritten Wahlgang wählte die **Synode** auf Vorschlag des Nominierungsausschusses Bundesministerin a. D. Dr. **Irmgard Schwaetzer** (Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz) zur **Präses** (Ergebnis: 91 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen). In den beiden Wahlgängen zuvor hatten die durch den Nominierungsausschuss vorgeschlagenen Kandidaten Ministerpräsident a. D. Dr. Günther Beckstein (Bayern; 1. Wahlgang 54 Stimmen, 2. Wahlgang 56 Stimmen) und Richterin i. R. Brigitte Böhme (Bremen; 60 Stimmen, 59 Stimmen) jeweils nicht das erforderliche Quorum von 64 Stimmen erreicht.

Im 3. Wahlgang

Beckstein und Böhme  
in zwei Wahlgängen

Kirchen und  
Finanzen

### 2. Kirchen und Finanzen

Exkurs des  
Ratsvorsitzenden

Im Bericht des Rates vor der Synode gab der **Ratsvorsitzende Nikolaus Schneider** aus aktuellem Anlass einen **Exkurs zum Thema Kirche und Geld**. Die Organisation von Integration, Hilfe und Befreiung an der Seite der Armen und Notleidenden müssten in jeder Zeit neu bestimmt werden. Schon aus *Jesu Gleichnis vom barmherzigen Samariter* wisse man, dass diese oft auch mit dem Einsatz des dazu notwendigen Geldes verbunden seien. Die evangelische Kirche erreiche mit ihren Diensten viele Millionen Menschen, durch großen beruflichen und ehrenamtlichen Einsatz: „in Verkündigung und Seelsorge, durch Kultur- und Bildungsveranstaltungen, in der diakonischen Arbeit, die sich am Hilfebedarf orientiert, ohne Ansehen der Person, Herkunft oder Religion.“ Die **Kinder- und Jugendarbeit** beider großen Kirchen erreiche so viele Kinder und Jugendliche wie sonst keine andere Organisation in Deutschland – vergleichbar sei allein der Sport.

Barmherziger  
Samariter

Reichweite der Kirche

Kinder- und  
Jugendarbeit

Beiträge der  
Mitglieder

Etwa zur **Hälfte** werde die kirchliche Arbeit aus **Kirchensteuern, Spenden und Gemeindebeiträgen der Mitglieder** gezahlt. Für den Einzug der Kirchensteuer zahle die evangelische Kirche – *mehr als kostendeckend* – 160 Mio. € an die Bundesländer. Bei der **Erbringung von staatlichen Pflichtaufgaben** (z. B. Kindertageseinrichtungen, Schulen) übernehme der Staat wie bei anderen freien Trägern auch Teile der Kosten. „*Geschenkt wird da der Kirche nichts. Die Kirche entlastet vielmehr den Staat,*“ stellte der Ratsvorsitzende fest. „Es ist richtig, dass die Öffentlichkeit beim Umgang der Kirche mit dem Geld genau hinschaut,“ erklärte Nikolaus Schneider. Genauso

Staatliche  
Pflichtaufgaben

Faires Hinschauen  
der Öffentlichkeit

Anfrage Meister

EKD-Dossier  
KirchenfinanzenHaushaltseinbringung  
Winterhoff

Bistum Limburg

Transparenz über Fi-  
nanzierung der Kirche

Kirchensteuer

Steuergerechtigkeit  
und UnabhängigkeitTrennung von Staat  
und KircheAls Element im  
Grundgesetz2-4% an Länder für  
Erhebung

Staatsleistungen

Entschädigungen,  
keine SubventionenVerfahren gemäß  
GGLeistungen in  
Wohlfahrtspflege

Fördermittel

Subsidiarität,  
TrägerpluralitätKirchensteuer-  
entwicklung2012 Nominaler  
HöchststandRealer Finanz-  
kraftverlust

Verpflichtungen

wichtig sei, dass die Diskussion mit der nötigen Fairness und Sachlichkeit geführt werde.

In der Aussprache zum Ratsbericht fragte *Bischof Meister (Hannover)* an, ob man angesichts des tiefergehenden öffentlichen Interesses, in dem das Bild einer der reichsten Kirchen beschrieben werde, *schon weit genug gedacht habe*. Der Ratsvorsitzende antwortete, mit dem neuen Format „**EKD-Dossier Kirchenfinanzen**“ habe man versucht, *Fragen aufzugreifen*.

**Ratsmitglied Klaus Winterhoff** kommentierte in seiner Einbringungsrede zum Haushalt: „*Der besondere Fall des Bistums Limburg gehört geklärt. Für eine synodal verfasste Kirche ist das alles nur schwer nachvollziehbar. Umso mehr müssen wir unsererseits Offenheit, Transparenz und Informationen bieten.*“

Daher gliederte er die **Finanzierung der Kirche** auf.

- Die **Kirchensteuer** sichere die *finanzielle Basis* der Kirchen und sei ein **Mitgliedsbeitrag in der Rechtsgestalt einer Steuer**. Die Anbindung an die staatliche Lohn- und Einkommensteuer entspreche den *Prinzipien* der Lastentragung nach der *finanziellen Leistungsfähigkeit* und der *Steuergerechtigkeit* und sicher zugleich die *Unabhängigkeit der Kirche von Staat einerseits und einzelnen Mitgliedern andererseits*. Historisch sei die *Kirchensteuer eine Folge der beginnenden Trennung von Staat und Kirche* im 19. Jahrhundert: von der Fremdfinanzierung aus dem allgemeinen Staatsbudget hin zur kirchlichen Eigenfinanzierung durch die Kirchenmitglieder. *Als Element der Trennung von Staat und Kirche* habe die Kirchensteuer Eingang in die Weimarer Reichsverfassung und schließlich *ins Grundgesetz* gefunden. Für die technische Unterstützung bei der **Erhebung der Kirchensteuer** erhalte der **Staat – gut kostendeckend – zwischen 2 % und 4 % des Bruttoaufkommens**.
- Bei **Staatsleistungen** handele es sich der Kategorie nach um *keine Subventionen, sondern um Entschädigungszahlungen, die bis zu ihrer Ablösung verfassungsrechtlich garantiert* seien. Das *Verfahren regle das Grundgesetz*, darüber sollte man reden, so Winterhoff. *EKD-weit* betrügen die Staatsleistungen *ca. 250 Mio. €*, das entspricht im Vergleich der Höhe nach *5,5 % des Kirchensteueraufkommens*. Diese seien *regional sehr unterschiedlich* verteilt.
- Für **Leistungen in der freien Wohlfahrtspflege und im Bildungswesen** (z. B. Kindertagesstätten und Ersatzschulen) zugunsten der Allgemeinheit erhielten die Kirchen wie andere gesellschaftliche Träger Fördermittel aus öffentlichen Kassen. Hier fördere der Staat im *demokratischen Gemeinwesen Subsidiarität und Freiheit in Gestalt der Trägerpluralität und der Wahlfreiheit seiner Bürger*.

Mit **4,7 Mrd. €** erreichte die von den EKD-Gliedkirchen vereinnahmte **Kirchensteuer 2012 einen nominalen Höchststand**. Für die *Kosten des Einzugs* erhielten die Länder *162 Mio. €*. Die *günstige wirtschaftliche Entwicklung überkompensiere derzeit noch die demografische Mitgliederentwicklung*. **Seit 1994** sei das **Kirchensteueraufkommen nominal um 9 % gewachsen bei einem gleichzeitigen Kaufkraftverlust von 30 %**. *144 Mio. €* gehen in einen *Finanzausgleich zwischen den Gliedkirchen*, um stabile Voraussetzungen für kirchliches Handeln in allen Regionen unseres Landes zu schaffen. Das Gebot der Stunde heiße *Vorsorge* zu treffen, da die *Verpflichtung für die Unterhaltung der kirchlichen Gebäude* jährlich die Summe von *fast 1 Mrd. €* erreichten und die *Versorgungsverpflichtungen (noch vor Beihilfeverpflichtungen)* noch lange nicht ausreichend dotiert seien.

## Haushalt 2014

Aufwendungen und  
Überschuss

Umlagen

Entlastung  
GliedkirchenEKHN  
12,75 %

Platz 3

## Schwerpunkte

Indikatoren

Stellenbewirtschaftung

Stellenausweitung für  
DatenschutzDirektumlage der  
GliederkirchenArbeitsstelle gegen  
RechtsextremismusStelle für nachhaltige  
EntwicklungKulturelle Arbeit  
AuslandsgemeindenReformationsjubiläum  
2017Verein für  
FriedensdiensteHaushalts-  
ausschussKompetenzzentren  
mittelfristig auf Null

EU-Fördermittel

Dachau

**Haushalt 2014**

Die Synode der EKD beschloss den **Haushalt 2014**. Nach der Systematik der Doppik enthält der Gesamtergebnishaushalt **ordentliche Aufwendungen und Aufwendungen aus Beteiligungen in Höhe von 197,3 Mio. €** (Vergleich 2013: 187,3 Mio. €) und einen **ordentlichen Haushaltsüberschuss von 6,6 Mio. €** (8,5 Mio. €). Die *Allgemeine EKD-Umlage* und die *Umlage für das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung* sinken um 1,56 % gegenüber dem Vorjahr, die *Umlage für die Ostpfarrerversorgung* bleibt konstant. **Insgesamt verringert** sich die **finanzielle Belastung der Gliedkirchen um 1,51 %**. Nach dem von der Synode beschlossenen **Umlageverteilungsmaßstab** trägt die **EKHN 12,75 %** der Umlagen und liegt damit weiter *hinter* *Württemberg* mit 14,03 % und nun wieder *hinter* dem *Rheinland* mit 13,09 % *an dritter Stelle* (2013: Platz 2). Daneben tritt die zwischen den Gliedkirchen *paktierte Umlage für den kirchlichen Entwicklungsdienst* in Höhe von 45,4 Mio. €. *Ratsmitglied Winterhoff* und der *Vorsitzende des Haushaltsausschusses Prof. Friedrich Vogelbusch* (Sachsen) gingen auf folgende **Schwerpunkte des Haushalts 2014** ein:

- Der *Haushalt* enthält nunmehr auch **Indikatoren** zur Beurteilung der geplanten Ausgestaltung kirchlicher Aufgaben.
- **Vermerke und Befristungen** als Teil der ordnungsgemäßen Stellenbewirtschaftung werden *im Stellenplan* ausgewiesen.
- Der **Stellenplan für Dienststellen der EKD** erfährt eine **Ausweitung** von 261,48 auf 277,90 Stellen, wobei 19 Stellen (+ 15) für das **Amt für Datenschutz** entstehen. Dies dient der Erfüllung von EU-Recht zur organisatorisch und fachlich eigenständig zu gestaltenden Datenschutzaufsicht. 170.000 € dienen dabei als Anschubfinanzierung in Gestalt einer Direktumlage der Gliedkirchen. Die *Erstattungen der Gliedkirchen* werden mit *rund 1,5 Mio. €* geplant (2013: *rund 0,3 Mio. €*).
- An der Akademie zu Berlin ist eine **Arbeitsstelle für demokratische Kultur und Kirche** eingerichtet worden als Unterstützung der Beiträge aus dem Raum der evangelischen Kirche zur Bekämpfung des Rechtsextremismus.
- Als Projektstelle wurde eine **Referentenstelle für nachhaltige Entwicklung** im Kirchenamt eingerichtet.
- Das *Auswärtige Amt* unterstützt mit einem Zuschuss in Höhe von 700.000 € die nicht unerhebliche **kulturelle Arbeit der weit über 100 Auslandsgemeinden**.
- Für ein **Zukunftsforum für die mittlere Ebene** ist 1 Mio. € im Haushalt veranschlagt.
- Für die **Reformationsdekade** stellen die Gliedkirchen eine *Sonderumlage* von 2,4 Mio. € *jährlich* zur Verfügung.
- Die finanzielle Ausstattung des **Vereins für Friedensdienste** wurde *um 100.000 €* gestärkt.

Der Haushaltsausschussvorsitzende Vogelbusch berichtete über **weitere Schwerpunkte aus der Arbeit des Ständigen Haushaltsausschusses**:

- Die Ansätze für die **Kompetenzzentren** (Mission in der Region, Qualität im Gottesdienst, Zentrum für Predigtkultur) sind bis 2014 befristet und daher *mittelfristig auf null gestellt*. Über die weitere Entwicklung muss noch entschieden werden.
- Die **Projektstelle zur Akquise von EU-Fördermitteln** wurde *entfristet*.
- Für die **energetische Sanierung der Versöhnungskirche in Dachau** wurden außerplanmäßig 570.000 € zur Verfügung gestellt.

## Berichtsthemen

Haushalt stößt  
an GrenzenNeue Aufgaben  
erfordern Wegfall

Syrienhilfe

Flüchtlingssituation

Hilfsappell

Im Nahen Osten und  
in DeutschlandAntrag zu  
FlüchtlingshilfsfondsSynode: Anliegen der  
SoforthilfeDiakonie  
Katastrophenhilfe

Derzeit 6,7 Mio. €

Aufruf zu freiwilliger  
KollekteZentraler Steuerungs-  
einsatz der MittelMigrations- und  
Rechtsberatung

- Der Haushaltsausschuss ließ sich über die Konzeption der **Auslandsgemeindearbeit**, den **Fusionsprozess** zwischen **Diakonischem Werk und Evangelischem Entwicklungsdienst** und die **Tagung der Rechnungsprüfer** berichten.

Der Haushaltsausschussvorsitzende bemerkte, das **Aufgabenwachstum sei an die Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit der EKD angekommen**. Künftig könne die EKD keine neuen Aufgaben aufnehmen, ohne das bestehende wegfallen. In Höhe von 1,4 Mio. € würden **Versorgungsrückstellungen** planmäßig aufgelöst.

### 3. Hilfe für syrische Flüchtlinge

2 Mio. Menschen seien infolge des **Bürgerkrieges in Syrien auf der Flucht** in die Nachbarstaaten, berichtete **Ratsvorsitzender Nikolaus Schneider** in seinem Ratsbericht, auch nach einem **Besuch in Jordanien**, und verband damit einen **Hilfsappell**: „Helft im Nahen Osten und in Deutschland denen, die das wirklich brauchen.“ Er dankte für das **Engagement von Gemeinden**, die sich **in Deutschland um die Flüchtlinge** kümmerten und die Bevölkerung vor Ort ins Gespräch mit ihnen brächten.

In die erste Beratung des Haushalts brachte der **Synodale Rannenberg** (Hannover) den **Antrag** ein, 2 Mio. € aus **Rücklagen** für einen **Flüchtlingshilfsfonds** zur Verfügung zu stellen. Im weiteren Verfahrensgang **beschloss** die **Synode** auf Antrag des Haushaltsausschusses, dass sie das wichtige **Anliegen** habe, **für Flüchtlinge aus Syrien sofortige Hilfsmaßnahmen zu ermöglichen**. Sie stellte fest, dass es **im EKD-Hilfesystem die Diakonie Katastrophenhilfe** für solche und ähnliche Katastrophen gibt, die genau für derartige Situationen **sofort Gelder** zur Verfügung stellen könne – **zurzeit 6,7 Mio. € für Syrien. Innerhalb Deutschlands** würden entsprechende Hilfen durch die **Landeskirchen und deren Diakonischen Werke** organisiert. Die Synode richtete die **Bitte an** die für diese Gelder zuständigen **Gremien in der Diakonie Katastrophenhilfe, weiterhin Mittel zur Verfügung zu stellen**. Die **Gliedkirchen** wurden **gebeten, 2014 eine weitere freiwillige Kollekte für die Flüchtlingshilfe vorzusehen**. Ferner beschloss die Synode auf Antrag des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Staat eine **Bitte an die Gemeinden unserer Kirchen, für die Syrienflüchtlingshilfe der Diakonie-Katastrophenhilfe reichlich zu spenden**. Zuvor hatte der **Präsident des Evangelischen Werkes für Entwicklung und Diakonie, Stockmeier**, dazu aufgerufen, den **zentralen Steuerungseinsatz der Mittel nicht durch neue Hilfesysteme zu zersplittern**: „Unterstützen Sie die Diakonie Katastrophenhilfe, damit sich die Hilfe konzentriert.“ Auch **für Migrationsberatung** in den Aufnahmestellen und für **Rechtsberatung** der Flüchtlinge bedürfe es **keines gesonderten Fonds, da hier die Regelungswerke aus der Gliedkirchen und ihrer Diakonischen Werke zur Verfügung stünden**.

**Carsten Simmer, Maulbach**